



Anhang zur Studienordnung Masterstudiengang Accounting and Controlling

an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW), School of Management and Law

Gestützt auf § 2 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften (ZHAW) vom 29. Januar 2008 und in Ergänzung zur Studienordnung für den Masterstudiengang Accounting and Controlling an der Zürcher Hochschule für Angewandte Wissenschaften vom 10. Dezember 2015 wird der nachfolgende Anhang zur Studienordnung am

26.01.2016 erstmals durch die Hochschulleitung beschlossen

07.02.2019 letztmals durch den Rektor, im Namen der HSL beschlossen

1. Ausgestaltung des Masterstudiengangs Accounting and Controlling

Der Masterstudiengang wird als Teilzeitstudium angeboten. Die Regelstudiendauer beträgt vier oder sechs Semester.

2. Zulassungsverfahren

Die Studiengangleitung führt für sämtliche Bewerberinnen und Bewerber ein standardisiertes Zulassungsverfahren durch. Geprüft werden Fach-, Sprach- und Methodenkompetenz sowie die Motivation zum Studium.

Das Zulassungsverfahren wird in den folgenden Schritten durchgeführt:

1. Prüfung der eingereichten Bewerbungsunterlagen hinsichtlich:
 - 1.1. Erfüllung der formalen Voraussetzungen gemäss § 5 der Studienordnung
2. Aufnahmegespräch mit den folgenden Schwerpunkten:
 - 2.1. Motivation: Erwartungshaltung sowie Realisierbarkeit der Anforderungen
 - 2.2. Abklärung notwendiger Nachqualifikation: Fach- und Methodenkompetenz
 - 2.3. Erhebung der notwendigen kommunikativen Kompetenzen in Englisch und Deutsch
3. Zusammenfassende Gesamtbeurteilung und schriftliche Benachrichtigung der Bewerberin oder des Bewerbers über das Ergebnis der Eignungsabklärung.

3. Aufbau des Masterstudiengangs

3.1 Variante vier Semester

Die viersemestrige Durchführung erfolgt gemäss folgender Übersicht:

1. Semester (Herbstsemester, erstes Studienjahr)

Modul	Modultyp	Credits
Financial Reporting	Pflichtmodul	6
Finance and Asset Pricing	Pflichtmodul	3
Controlling	Pflichtmodul	6
Forschungsmethodik	Pflichtmodul	9

2. Semester (Frühlingssemester, erstes Studienjahr)

Modul	Modultyp	Credits
Advanced Consolidated Financial Statements	Pflichtmodul	6
Accounting for Financial Instruments	Pflichtmodul	3
Corporate Finance and Financial Modelling	Pflichtmodul	6
Advanced Enterprise Systems	Pflichtmodul	3
Praktische Übungen Forschungsmethodik	Pflichtmodul	6

3. Semester (Herbstsemester, zweites Studienjahr)

Modul	Modultyp	Credits
Riskmanagement and Audit	Pflichtmodul	6
Praxisorientierte Forschungsprojekte	Pflichtmodul	9
Wahlpflichtmodule ^{aS}	Wahlpflichtmodul	Insg. 6

4. Semester (Frühlingssemester, zweites Studienjahr)

Modul	Modultyp	Credits
Performance Management	Pflichtmodul	6
Master Thesis	Pflichtmodul	15

aS Für die Module, die mit "aS" (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden von der Studiengangleitung bekannt gegeben.

3.2 Variante sechs Semester

Die sechssemestrige Durchführung erfolgt gemäss folgender Übersicht:

1. Semester (Herbstsemester, erstes Studienjahr)

Modulname	Modultyp	Credits
Financial Reporting	Pflichtmodul	6
Forschungsmethodik	Pflichtmodul	9

2. Semester (Frühlingssemester, erstes Studienjahr)

Modulname	Modultyp	Credits
Advanced Consolidated Financial Statements	Pflichtmodul	6
Advanced Enterprise Systems	Pflichtmodul	3
Praktische Übungen Forschungsmethodik	Pflichtmodul	6

3. Semester (Herbstsemester, zweites Studienjahr)

Modulname	Modultyp	Credits
Finance and Asset Pricing	Pflichtmodul	3
Controlling	Pflichtmodul	6
Wahlpflichtmodule ^{aS}	Wahlpflichtmodul	Insg. 6

4. Semester (Frühlingssemester, zweites Studienjahr)

Modulname	Modultyp	Credits
Accounting for Financial Instruments	Pflichtmodul	3
Corporate Finance and Financial Modelling	Pflichtmodul	6

5. Semester (Herbstsemester, drittes Studienjahr)

Modulname	Modultyp	Credits
Riskmanagement and Audit	Pflichtmodul	6
Praxisorientierte Forschungsprojekte	Pflichtmodul	9

6. Semester (Frühlingssemester, drittes Studienjahr)

Modulname	Modultyp	Credits
Performance Management	Pflichtmodul	6
Master Thesis	Pflichtmodul	15

aS Für die Module, die mit "aS" (ausserhalb Studiensemester) gekennzeichnet sind, können Leistungsnachweise oder Lehrveranstaltungen sowohl innerhalb als auch ausserhalb des Studiensemesters erbracht/verlangt werden. Die Termine werden von der Studiengangleitung bekannt gegeben.

4. Wahlpflichtmodule

Das Wahlpflichtmodulangebot wird spätestens zu Beginn des Anmeldezeitpunkts ausgeschrieben. Die Studierenden haben keinen Anspruch auf verbindliche Zuteilung in eines der angebotenen Wahlpflichtmodule. Fehlende Credits im Wahlpflichtmodulbereich aus dem 3. Semester können im 4. Semester nachgeholt werden. Es darf nicht mehr als die erforderliche Anzahl von Wahlpflichtmodulen gewählt werden.

5. Master Thesis

Die Master Thesis kann erst zum Ende des Masterstudiums begonnen werden. In der Regel setzt dies voraus, dass die Module der Semester 1 bis 3 bzw. 1 bis 5 erfolgreich absolviert wurden. Die Studiengangleitung entscheidet auf Antrag der Studierenden über Ausnahmen.

6. Modulbelegung

Auf Antrag kann die Studiengangleitung genehmigen, dass Studierende einzelne Module in einem späteren als dem vorgesehenen Semester absolvieren.

7. Variantenwechsel

Ein Wechsel von der viersemestrigen Variante auf die sechssemestrige Variante ist auf Antrag bei der Studiengangleitung zu jedem neuen Semester möglich. Ein Wechsel von der sechssemestrigen Variante auf die viersemestrige Variante ist nicht möglich.

8. Modulgruppen

Es werden keine Modulgruppen gebildet.

9. Kompensationsmöglichkeiten

Es bestehen keine Kompensationsmöglichkeiten zwischen den Modulen.

10. Englische Übersetzung des Abschlusstitels

Der Abschlusstitel und die Abschlussdokumente werden auf Englisch übersetzt und den Absolventinnen und Absolventen sowohl in Deutsch als auch in Englisch ausgehändigt. Der Abschlusstitel in Englisch lautet: „Master of Science in Accounting and Controlling UAS Zurich“.

11. Übergangsbestimmungen vom 28.3.2017

Studierende, welche ihr Studium vor dem Herbstsemester 2017/2018 aufgenommen haben, werden für das weitere Studium dem Anhang vom 23.3.2017 unterstellt. Sämtliche bereits erbrachten Leistungen werden angerechnet.

12. Erlassinformationen

12.1 Metadaten Erlass

File-Name	Z_SO_W_Anhang_MSc_Accounting_and_Controlling
ErlassverantwortlicheR	LeiterIn Lehre
Beschlussinstanz	HSL
Ablageort	1.04.01 Führungsgrundlagen
Publikationsort	Public

12.2 Erlassverlauf

Version	Beschluss	Beschlussinstanz	Inkrafttreten	Beschreibung Änderung
1.0.0	26.01.2016	HSL	01.02.2016	Originalversion
1.1.0	28.03.2017	HSL	01.04.2017	Anpassung Abs. 7 Übergangsbestimmungen
1.2.0	06.02.2018	Rektor	01.08.2018	Anpassungen in Abs. 1 Ausgestaltung, Abs. 2 Zulassungsverfahren und Abs. 3 Aufbau
1.3.0	07.02.2019	Rektor	01.08.2019	Vereinheitlichung des Zulassungsverfahrens